

ÖMV - FMG AMSTETTEN

PLATZORDNUNG

1. FLUGBETRIEB: **MO – SO 9.00 bis 20.30 Uhr**
Samstag ab 19.00 bis 20.30 Uhr nur Elektroflug
Sonntag u. Feiertag nur Elektroflug

2. FLUGVERBOT: Gilt für alle nicht versicherten Modellflieger
Anfängern und nicht versicherten Modellfliegern ist das Fliegen
nur im Beisein eines versicherten Vereinsmitgliedes erlaubt.

3. Platzreife: Im Interesse jedes einzelnen und zum Schutz von Personen und
Sachgütern gelten ab 1.1.2007 zusätzliche Sicherheitsrichtlinien.

Für alle Piloten und Mitglieder des ÖMV FMG-Amstetten die den
Modellflugplatz selbständig ohne weitere Aufsicht zum fliegen
der Modelle nützen wollen, ist die Platzreife zwingend
erforderlich.
Die Platzreife hat jeder Pilot, der die A- und B Prüfung des
Österreichischen Aeroclub für ferngesteuerte Flugmodelle oder
die Vereinsinterne Prüfung absolviert hat.
Die vereinsinterne Prüfung umfasst 5 Flüge mit einem
ferngesteuerten Flugmodell. Die Flugdauer beträgt dabei jeweils
mindestens eine (1) Minute.
Start, Landung und der Flug haben jeweils vom Piloten zu
erfolgen. Die Landung muss dabei kontrolliert auf der Start- und
Landebahn erfolgen. Bei der Landung darf keine Beschädigung
des Modells erfolgen oder sich ein Teil vom Modell lösen.
Die 5 Flüge müssen in Serie hintereinander ohne Zwischenfall
erfolgen.
Andernfalls ist mit den 5 Flügen neu zu beginnen.

Abgenommen wird die Prüfung von Hr. Gottfried Neudorfhofer
und von Herrn Franz Thiel.

Alle aktiven Modellflugpiloten des Vereines werden angehalten
die Prüfung ehestens abzulegen.
Bis zur Ablegung dieser Prüfung ist es den Piloten strikt
untersagt, ohne Aufsicht eines zweiten Piloten, der die Platzreife
bereits hat ein Flugmodell am Platz zu betreiben.
Eine Liste, all jener Piloten die die Platzreife haben, liegt im
Schaukasten auf.

4. SICHERHEIT: Jeder ist verpflichtet, sich im Fluggelände diszipliniert zu
verhalten. Um eine Gefährdung von Personen auszuschließen,
ist das Überfliegen dieser zu vermeiden. Jedes Mitglied ist dazu
verpflichtet, die Zuschauer aus dem Gefahrenbereich zu
verweisen(Start- u. Landebahn, Flugrichtung usw.)
Bei mehrmaliger Übertretung dieser Punkte, wird vorerst eine
Eintägige Flugsperre erteilt. Diese kann auch auf Beschluß
verlängert werden.

Bei einem Unfall oder sonst einer Beschädigung (z.B. Auto) ist sofort der Vereinsobmann zu verständigen.

5. Quarze: Neuankommende Piloten müssen sich davon überzeugen, daß Ihr Quarz frei ist.
Zur Kontrolle der in Betrieb befindlichen Quarze gibt es zwischen den beiden Containern einen Quarzkasten.
Jeder Pilot der seinen Sender in Betrieb nimmt, muss sich von dem Quarzkasten die entsprechende Quarzmarke nehmen und auf den Sender sichtbar anbringen.
Sollte sich die entsprechende Quarzmarke nicht mehr im Quarzkasten befinden, ist die Inbetriebnahme des Senders strikt untersagt.
Nach außer Inbetriebnahme des Senders ist die Frequenzmarke wieder umgehend in den Quarzkasten zu bringen um den Kanal anderen Piloten zur Verfügung zu stellen.
Es ist nur ein Quarz pro Mitglied erlaubt.
Sollte durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften ein sich in der Luft befindendes Modell einen Schaden erleiden, kann der Geschädigte vom Verursacher den vollen Schaden in Rechnung stellen.
6. LÄRM: Für alle Verbrennungsmotore müssen wirksame Schalldämpfer verwendet werden (ausgenommen 4 Taktmotoren mit entsprechendem Ergebnis bei der Lärm Messung).
Die Lautstärke der Modelle darf 95DbA bei 3m Entfernung nicht überschreiten.
7. FLUGRICHTUNG:Parallel zur Piste!!!
Diese soll wegen der Lärmbelästigung der Anrainer grundsätzlich eingehalten werden.
8. DAUERSTART-
NUMMER: Diese muss immer gut sichtbar (Mindestgröße 2,5cm) am Modell vorhanden sein.
9. REINHALTUNG: Jeder Abfall ist wegzuräumen.
Das Verbrennen von Modellteilen ist strengstens untersagt.
Verlassen Sie den Platz so wie Sie in vorgefunden haben.
10. Sicherung: Beim Verlassen des Flugplatzes sind die Container zu verschließen, die Absperrkette einzuhängen bzw. die Schrankenanlage zu schließen.

Sollte es zu groben Verstößen der oben genannten Punkte kommen, wird sich der Vorstand weitere Maßnahmen vorbehalten.



Für den Vorstand